



# Parcoursordnung

1. Die Parcourszeiten sind unbedingt einzuhalten.
2. Jeder Schütze muss sich vor der Nutzung ins Schießbuch eintragen, mit dem Eintragen akzeptiert er die Nutzungsordnung. Die Gebühr samt Anmeldeformular ist in ein Kuvert zu stecken und in die Parcourskasse zu werfen.
3. Bei Sichtbeeinträchtigung (z. B. durch Nebel, Schneefall, Dämmerung usw.) sowie bei starkem Wind oder Sturm ist das Schießen verboten.
4. Personen unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen.
5. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
6. Die Laufrichtung durch den Parcours ist vorgegeben und ist einzuhalten.
7. Jeder Schütze wird gebeten auf Sauberkeit zu achten, das Gelände zu schonen und unnötigen Lärm zu vermeiden. Müll, Pfeilreste und sonstige Verunreinigungen sind vom Verursacher zu entsorgen.
8. Auf dem Parcours herrscht striktes Rauchverbot.
9. Hunde sind an der Leine zu führen.
10. Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind.
11. Es darf nur von den markierten Pflöcken auf die aufgestellten 3D-Ziele geschossen werden.
12. Beim Suchen der Pfeile muss das Ziel durch eine andere Person abgesichert werden.
13. Es ist untersagt, die Pflöcke oder die 3D-Ziele eigenmächtig zu verändern.
14. Das Betreten des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr.
15. Verein und Grundstücksbesitzer haften für Sachschäden nur bei Nachweis des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.“
16. Pro Ziel dürfen max. 3 Pfeile geschossen werden.
17. Das Schießen mit Jagdspitzen und das Schießen mit Armbrust ist verboten.
18. Jeder Schütze ist für jeden von ihm abgeschossenen Pfeil selber verantwortlich! Jeder Schütze haftet persönlich für Schäden oder Verletzungen die sich auf dem Parcoursgelände ereignen. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder!
19. Ein Nichteinhalten der Parcoursordnung hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und den Verweis vom Parcoursgelände zur Folge.